

Liestal, 22. Oktober 2019/BUD

Stellungnahme

| | |
|---------------|-------------------------------------|
| Vorstoss | Nr. 2019/335 |
| Motion | von Klaus Kirchmayr |
| Titel: | Verkehrsleitsystem Leimental |
| Antrag | Motion als Postulat entgegennehmen |

1. Begründung

Das Anliegen eines Verkehrsleitsystems im Leimental ist grundsätzlich prüfenswert. Wie in der Motion erwähnt, wird im Raumkonzept Leimental vom August 2018 eine entsprechende Massnahme empfohlen. Das Raumkonzept und die angedachten Verkehrsmassnahmen wurden von der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Kenntnis genommen. In den inneren Korridoren des Leimentals – d. h. zwischen Therwil und Binningen und in Allschwil – ist ein Verkehrsleitsystem eine Handlungsoption, da es sich gezeigt hat, dass Ausbauten des Strassennetzes nur schwer umzusetzen sind.

Damit ein Verkehrsleitsystem auch wirklich funktioniert und akzeptiert wird, braucht es klare Zielsetzungen. Einige Ziele, wie z. B. die bessere Ausnutzung der Verkehrsinfrastruktur, werden im Vorstosstext erwähnt. Von den Zielsetzungen hängt am Ende die konkrete Ausgestaltung massgeblich ab. Aufgrund des zusammenhängenden Siedlungsraums zwischen Therwil und Binningen ist davon auszugehen, dass eine lokale Umsetzung (also innerhalb einer Gemeinde) kaum zweckmässig ist, sondern eine regionale Lösung gesucht werden muss. Andernfalls werden wohl unerwünschte Nebeneffekte entstehen. Eine zusätzliche Herausforderung besteht im Leimental darin, dass kein übergeordneter Verkehrsträger wie eine Hochleistungsstrasse vorhanden ist, auf welche das Verkehrsleitsystem ausgerichtet werden könnte. Schliesslich ist zu beachten, dass eine solche Lösung nur abgestimmt mit den betroffenen Gemeinden umgesetzt werden kann. Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des kommunalen Strassennetzes ist aber je nach Gemeinde unterschiedlich. Diese Überlegungen zeigen, dass die Einrichtung eines Verkehrsleitsystems im Leimental eine komplexe Aufgabe ist, die eine intelligente Lösung fordert und für die vielleicht auch keine sinnvolle/machbare Lösung existiert.

Aufgrund der vielen offenen Fragen, der zu klärenden Zielsetzungen, dem Abstimmungsbedarf mit den betroffenen Gemeinden und den nicht zu unterschätzenden Kostenfolgen ist die Entgegennahme als Motion nicht zweckmässig. Vor einer finalen Entscheidung über eine Umsetzung – was letztlich die Intension einer Motion ist – sind viele Fragen zu prüfen und das Verkehrsleitsystem zu konkretisieren, um damit seinen Nutzen inkl. Kosten und seine Auswirkungen darstellen zu können.

Der Regierungsrat empfiehlt daher Entgegennahme als Postulat. Dies ermöglicht der Verwaltung, noch offene Fragen zu klären und dem Landrat entsprechend zu berichten.